

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Südwestfalen - Außenstelle Hagen  
Postfach 4203 · 58042 Hagen

**Regionalniederlassung Südwestfalen  
Außenstelle Hagen**

Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid

Kontakt: Klaus Gillmann  
Telefon: 02331/8002-172, Mobil: 0162/4034214  
Fax: 02331/8002-209  
E-Mail: Klaus.Gillmann@Strassen.NRW.de  
Zeichen: B229/2.40.02.040/09-2371/2106  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 11.08.2020

### Umgestaltung des Knotenpunktes B 229 / L 561 (Brückenkreuz) in Lüdenscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserem gemeinsamen Städtebaugespräch am 29.10.2019 vorbesprochen, wurde für die o. g. Maßnahme folgendes bzgl. der anfallenden Kosten abgestimmt:

1. Kostenträger der geplanten Baumaßnahme ist Strassen.NRW
2. Die Stadt Lüdenscheid erbringt nachfolgende Leistungen:
  - a. Planung der Leistungsphasen 1 – 5
  - b. Entwurfsvermessung
  - c. Einholen Leitungsbestandspläne
  - d. Simulation Verkehrsablauf
  - e. HBS Nachweise
  - f. Sicherheitsaudit
  - g. Schalltechnisches Gutachten
- ~~3. Bei Erbringung der vorgenannten Leistungen durch die Stadt Lüdenscheid werden 10% Verwaltungskosten vereinbart.~~
4. Bei Vergabe der unter Punkt 2 genannten Leistungen durch die Stadt Lüdenscheid an einen Dritten, erfolgt die Kostenübernahme gegen Nachweis der vertraglich ~~nach HOA~~ vereinbarten Summe. (derzeit geschätzt 95.000,-- €)
5. Die Maßnahme ist regelmäßig zwischen Baulastträger und Stadt Lüdenscheid abzustimmen
6. Die Umsetzung der Maßnahme soll später im Rahmen einer Oberbau- / Deckensanierung erfolgen (geschätzte Baukosten einschl. Signaltechnik: 1.200.000,-- €).

Die Straßenbauverwaltung gibt hiermit eine rechtsverbindliche Zusage für die Übernahme der vorgenannten Kosten für die Planung der o. g. Maßnahme und bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Kostenträger Bund / Land) deren bauliche Umsetzung.

Eine Vereinbarung über die zu regelnden Einzelheiten, wie Gegenstand und Grundlagen, Planung, Baurecht, Durchführung der Baumaßnahme, Grunderwerb, Gehwege, Entwässerungsanlagen, Vermessung, Verkehrssicherung, Verkehrszeichen und -einrichtungen, Straßenbeleuchtung, Zufahrten und Zugänge, Verwaltungskosten, Zahlungspflicht und Abrechnung, sowie Baulast und Unterhaltung, wird zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam von Baulastträger und Stadt Lüdenscheid entworfen und abgestimmt.

Ich bitte Sie daher das ausgewählte Ingenieurbüro nunmehr zu beauftragen und die folgenden Rechnungen geprüft in die RNL Südwestfalen, AST Hagen, zu übersenden.

Im Falle Ihrer Zustimmung, bitte ich ein Exemplar dieser Schriftwechselvereinbarung rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Für die Stadt Lüdenscheid

Ludger Siebert

Dieter Dzewas  
Bürgermeister

Zu den Akten bei -2103-